



Niederschrift

über die 10. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 28. Februar 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
4. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
5. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
6. Ausschussmitglied Walter, Klaus
7. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne vertritt Heinrichs, Markus
8. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
9. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
10. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
11. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
12. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
13. Ausschussmitglied Lamp, Herbert

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsin, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Derwahl-Toll, Sandra
4. Cüsters, Björn
5. Korall, Lea

Auf besondere Einladung:

1. Berg, Sebastian, Fraunhofer UMSICHT (zu Tagesordnungspunkt 1)
2. Beier, Carsten, Fraunhofer UMSICHT (zu Tagesordnungspunkt 1)
3. Haverkamp, Marc, Verdion (zu Tagesordnungspunkt 1)
4. Achten, Sebastian, Verdion (zu Tagesordnungspunkt 1)
5. Krämer, Matthias, PNE AG (zu Tagesordnungspunkt 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Coenen, Bernd
2. Mankau, Wilhelm
3. Walter, Erwin

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
2. Ausschussmitglied Otto, Michael
3. Ausschussmitglied Nordhausen, Helle Perke
4. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Projekt „Klimaneutrale, nachhaltige und kommunale Energie für Niederkrüchten“ | 544-2020/2025 |
| 2) Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2023 bis 2035 | 547-2020/2025 |
| 3) Förderung von Obstbäumen | 535-2020/2025 |
| 4) Solarberatung durch Einwohner/innen | 543-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 21. Februar 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

- 1) Projekt „Klimaneutrale, nachhaltige und kommunale Energie für Niederkrüchten“

544-2020/2025

Sachverhalt:

Auf dem ehemaligen britischen Militärgelände der „Javelin Barracks“ wird aktuell auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Verwaltungsverfahren die Planung des „Energie- und Gewerbeparks Elmpf“ verwirklicht. Während die gewerblich industrielle Folgenutzung abschnittsweise durch die Gemeinde Niederkrüchten über Bauleitplanung gemeinsam mit dem Projektentwickler Verdion erfolgt, ist die Entwicklung mit erneuerbaren Energien im Bereich des Rollfelds durch die Fa. PNE AG aus Cuxhaven vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt nach erfolgten Gesprächen vor, gemeinsam mit den beiden Unternehmen und unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut Fraunhofer UMSICHT das Konzept eines klimaneutralen Energiesystems für den Industrie- und Gewerbepark zu erstellen und darüber hinaus Varianten und Szenarien zur lokalen und kommunalen Nutzung der Stromerzeugung des Energieparks zu ermitteln. Übergeordnetes Ziel ist hierbei das nachhaltige, lokale und klimaneutrale Zusammenspiel aller Komponenten. Dabei sollen gemeinschaftlich Konzepte entwickelt und priorisiert werden, die durch Detailberechnungen und tieferegehende Analysen zur Nachhaltigkeit, Klimaverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit untermauert werden. Dieser Prozess soll mit einer kontinuierlichen öffentlichen Kommunikation einhergehen. Das Projekt soll im Jahr 2023 durchgeführt werden. Um ein umfassendes Verständnis des Projektumfelds zu erhalten und darauf aufbauend nötige Zusammenhänge zu erkennen, sollen als Grundlage aller weiteren Arbeiten im ersten Arbeitsschritt eine Bedarfs-, Erzeugungs- und Potentialanalyse des Energieparks, des Gewerbe- und Industrieparks und der Gemeinde Niederkrüchten mit den Schwerpunkten der Strom- und Wärmebedarfe sowie deren Erzeugung durchgeführt werden.

Für den vorgenannten Prozess sind folgende inhaltliche Arbeitsschritte vorgesehen:

1. Arbeitsschritt (1. Halbjahr 2023):

Erzeugungsanalyse: In der Erzeugungsanalyse wird eine zeitlich aufgelöste Erzeugungszitreihe der Windkraftanlagen und PV-Anlagen des Energieparks sowie der PV-Anlagen der Dachflächen des Industrie- und Gewerbeparks erarbeitet. Außerdem sollen Kosten- und Vermarktungsdaten abgeschätzt werden. Dadurch wird ersichtlich, welche Erzeugungskapazitäten vorhanden sind und zu welchen Zeitpunkten ggf. Versorgungslücken entstehen können. Außerdem dient das Ergebnis dem Erzeugungs- und Bedarfsabgleich.

Bedarfsanalyse: In der Bedarfsanalyse werden verschiedene Szenarien der Strom- und Wärmebedarfe des Industrie- und Gewerbestands abgeschätzt. Dies bedeutet für das Projekt ein besseres Verständnis über die voraussichtliche Verbrauchsstruktur. Es wird ermittelt, welche Strom- und Wärmebedarfe zukünftig gedeckt werden müssen und für den Erzeugungs- und Bedarfsabgleich genutzt werden können.

Umfeldanalyse: In der Umfeldanalyse werden lokale Standorte mit möglichen Wärmebedarfen in der direkten Umgebung des Energieparks und in der gesamten Gemeinde Niederkrüchten erhoben. Es werden außerdem relevante Wärme- und Stromnetzdaten zusammengetragen. Dadurch werden über den Industrie- und Gewerbestand hinausgehende Bedarfe ermittelt und so potenzielle Ausbaustufen und Quartiersanbindungen für die folgende Bewertung bereitgestellt. Dadurch können Synergiepotentiale erkannt und in die Entwicklung des Standorts integriert werden.

Potentialanalyse: In der Potentialanalyse werden, basierend auf der Umfeldanalyse, die potentiellen Wärmebedarfe der zuvor ermittelten Standorte abgeschätzt. Es werden außerdem Potentiale für den Bau und Ausbau von Wärme- und Stromnetzen prognostiziert. Durch die Umfeldanalyse werden hier die Ausbaupotentiale bewertbar gemacht und eingeordnet. Zukünftige Entwicklungspfade können anhand der vorliegenden Daten erarbeitet werden.

2. Arbeitsschritt (2. Halbjahr 2023):

Energiekonzept Industrie- und Gewerbestand: Es wird ein Energiekonzept für den Industrie- und Gewerbestand erstellt. Darin wird eine lokale Nutzung der Eigenstromerzeugung angestrebt. Ziel ist ein nachhaltiges, klimaneutrales und modulares Strom- und Wärmeversorgungskonzept für den Industrie- und Gewerbestand mit Möglichkeiten der Sektorenkopplung (Strom/Wärme/Verkehr). Dies beinhaltet unter anderem ein Versorgungskonzept einer Energiezentrale in Verbindung mit einem Wärme- und Arealnetz. Zeitlich aufgelöste Optimierungsrechnungen werden zur Erstellung eines wirtschaftlich optimierten Betriebs genutzt. Dies bedeutet für den Industrie- und Gewerbestand ein in der Betrachtung technologieoffenes Konzept, das optimal auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt ist und so die Potentiale voll ausschöpfen kann.

Konzept zur lokalen Energienutzung: Ziel des Konzepts ist die Partizipation sowie die Dekarbonisierung der Gemeinde Niederkrüchten an und durch den Energiepark. Dafür werden verschiedene technologieoffene Konzepte entwickelt. Dies bedeutet für das Projekt, dass das Energiekonzept über den Industrie- und Gewerbestand hinausgedacht wird und Synergieeffekte und Anknüpfungspunkte in der Gemeinde Niederkrüchten ermittelt und bewertet werden können.

Szenarienberechnung zur lokalen Energienutzung: Es werden saisonal aufgelöste Berechnungen durchgeführt und Technologieempfehlungen zur Lastverschiebung ausgesprochen. Dies liefert detaillierte Konzepte zur effizienten lokalen Nutzung der Stromerzeugung des Energieparks. Das bedeutet, dass die Optionen unter verschiedenen Randbedingungen und in verschiedenen Varianten bewertet werden. So sind nicht nur isolierte Ergebnisse einer Lösung, sondern auch die Auswirkungen wechselnder Randbedingungen zu sehen.

Die Verwaltung schlägt vor, an diesem Projekt zur Untersuchung der Möglichkeiten zur klimaneutralen Strom- und Wärmeversorgung im Gewerbe- und Industriepark und darüber hinaus im Gemeindegebiet Niederkrüchten mitzuwirken. Das Projekt steht im Einklang mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept und entspricht dort der Maßnahme 25 „Sektorenkopplung“. Die Kosten der Beauftragung des Instituts Fraunhofer UMSICHT werden zwischen der Gemeinde Niederkrüchten sowie den Unternehmen Verdion und PNE entsprechend der o. a. Untersuchungsinhalte geteilt. Die Verwaltung geht aktuell von Kosten bis 40.000,00 Euro für die Gemeinde Niederkrüchten aus, die sich auf die Projektinhalte im weiteren Gemeindegebiet beziehen.

Beratungsverlauf:

Herr Berg vom Institut Fraunhofer UMSICHT stellt das Projekt vor.

Der Ausschussvorsitzende Zilz sowie die Ausschussmitglieder Gründler und Dr. Boekels weisen darauf hin, dass es Ziel der Projektbeteiligung sein müsse, dass vor allem die Bürger der Gemeinde Niederkrüchten einen Nutzen von der Beteiligung haben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, am Projekt „Klimaneutrale, nachhaltige und kommunale Energie für Niederkrüchten“ mitzuwirken und sich an den Kosten für die Beauftragung des Instituts Fraunhofer UMSICHT zu beteiligen, soweit sie den kommunalen Part betreffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2) Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2023 bis 2035

547-2020/2025

Sachverhalt:

Straßen unterliegen hohen Belastungen, die im Laufe der Zeit zu Ermüdung und Verschleiß führen und langfristig ernsthafte Schäden verursachen. Solange nur die oberste Schicht

des Straßenaufbaus betroffen ist, ist eine Deckschichtsanierung die geeignete Erhaltungsmaßnahme. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Verbesserung der Oberflächenqualität. Um langfristig eine gute Qualität der Gemeindestraßen zu erhalten, ist es wichtig, rechtzeitig und zielgerichtet die Verschleißschichten der Straßen zu erneuern.

Bei einigen Straßen ist die Erneuerung der Deckschicht nicht mehr ausreichend, so dass nur ein Vollausbau sinnvoll ist. Auch können städtebauliche und verkehrstechnische Gründe den Umbau einer Straße erforderlich machen.

Das als Anlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) spiegelt den Ist-Zustand des Wegenetzes wider. Der Verschleiß der Straßen über Jahre hinweg ist grundsätzlich nur schwer einzuschätzen, da dieser von vielen Faktoren wie z. B. Belastung, Wetter und Aufbrüche abhängig ist.

Auf Grund der aktuellen Schadensbilder sowie Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Priorisierung der zu sanierenden Gemeindestraßen vorgenommen. Eine Verschiebung von Maßnahmen ist jederzeit möglich.

Die Verwaltung plant im Jahr 2023 eine beitragsfreie Instandsetzung mittels Deckensanierung an folgenden Gemeindestraßen:

- Oberkrüchtener Weg
- Schulstraße
- An der Kapelle

Nach erfolgter Deckensanierung ist eine Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs und der Schulstraße gemäß Mobilitätskonzept in eine Fahrradstraße vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurden folgende Straßen mittels Deckensanierung in Stand gesetzt:

- Brahmsstraße
- Mozartstraße
- Wilhelmstraße
- An der Heiden
- Irisstraße
- Eichenstraße

Im ersten Quartal 2023 sollen aus dem Restbudget 2022 noch folgende Straßen saniert werden:

- Steinstraße

- Hermann-Löns-Straße
- Magdalenenstraße

Als beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme ist im Jahr 2023 die Fertigstellung des Vollausbaus der Garten- und der Rathausstraße vorgesehen. Eine Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist für das dritte Quartal 2023 geplant.

Der Endausbau der Straßen im Neubaugebiet „Heineland“ ist zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass auch hier eine Fertigstellung in 2023 angestrebt wird.

Für das Jahr 2024 ist der Vollausbau der Marktstraße geplant. Die Vergaben der notwendigen Planungsleistungen erfolgen in 2023.

Die zukünftig geplanten beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen resultieren aus dem Mobilitätskonzept der Gemeinde Niederkrüchten und dem Straßen- und Wegekonzept aus dem Jahr 2022.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies stellt zunächst den Antrag, den Beschluss über den Vollausbau der Marktstraße zu vertagen und die Verwaltung zu beauftragen, die Freilegung des Lütterbachs und eine dadurch bedingte Umverlegung des Bachverlaufes in den Bereich der Marktstraße zu prüfen.

Nach Darlegung der vorhandenen Entwässerungssituation durch Herrn Hinsen, Herrn Derix und Frau Derwahl-Toll zieht Herr Szallies den Antrag zurück.

Beschlussvorschlag:

- Das der Sitzungsvorlage beigelegte Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beschlossen.
- Der Oberkrüchtener Weg, die Schulstraße und die Gemeindestraße An der Kapelle werden im Jahr 2023 durch eine Deckensanierung instandgesetzt.
- Der Oberkrüchtener Weg und die Schulstraße werden in eine Fahrradstraße umgewandelt.

- Die Marktstraße wird im Jahr 2024 durch einen Vollausbau in Pflasterbauweise saniert. Die Auftragsvergaben für die Vermessung, Planungsleistungen und Baugrunduntersuchungen sollen in 2023 vergeben werden. Ein entsprechender Förderantrag für diese Straßenbaumaßnahme soll an die Bezirksregierung Düsseldorf gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3) Förderung von Obstbäumen

535-2020/2025

Sachverhalt:

Mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept sind über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen weitere Maßnahmen geplant, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Verwaltung schlägt vor, neben der Gründachförderung auch eine Förderung für die Anpflanzung von Obstbäumen auf privaten Wohngrundstücken einzurichten.

Bäume spenden Schatten, kühlen durch Verdunstung die Umgebungsluft, mindern die Feinstaubbelastung und bieten gleichzeitig einen wertvollen Lebensraum für Tiere. In Bereichen mit einem hohen Versiegelungsgrad bilden sich im Rahmen des Klimawandels immer häufiger Hitzeinseln. Diese haben eine Schädigungswirkung auf Begrünungen und können eine gesundheitliche Belastung für die Menschen darstellen. Die Förderung soll den Anreiz schaffen, Obstbäume anzupflanzen, um das Bewusstsein für den Lebensraum Obstbaum, die Herkunft der Obstsorten sowie die ökologische Bedeutung der Obstbäume zu intensivieren. Die Förderung von Obstbäumen soll gemäß nachstehenden Kriterien erfolgen:

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer von Wohngrundstücken in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Anpflanzung des Obstbaumes muss auf privaten Wohngrundstücken in der Gemeinde Niederkrüchten erfolgen und ist auf einen Obstbaum pro Wohngrundstück begrenzt. Es werden vier Sorten aus drei Obstbaumarten (Apfel, Birne und Kirsche) durch die Verwaltung zur Auswahl gestellt. Der Antragsstellende pflanzt und pflegt den Obstbaum eigenständig. Eine Pflanzanleitung wird durch die Verwaltung erstellt.

Verfahrensablauf:

- Antragsstellung im Zeitraum von April 2023 bis Juni 2023
- Ausgabe der Bäume ab Oktober 2023
- Sichtkontrolle durch Gemeindebedienstete nach der Pflanzperiode 2023/2024

Die Obstbäume können an einem bestimmten Termin beim Bauhof der Gemeinde Nieder-

krüchten abgeholt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Bei einer guten Akzeptanz der Baumförderung ist eine Verlängerung des Förderprogramms angedacht.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies begrüßt das angedachte Förderprogramm und erfragt, warum nur Grundstückseigentümer, nicht aber Mieter mit Zustimmung des Vermieters antragsberechtigt seien.

Frau Korall und Herr Hinsen erläutern, dass auch Mieter mit Zustimmung der Vermieter einen Antrag stellen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten fördert die Anpflanzung von Obstbäumen gemäß der im Sachverhalt beschriebenen Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	2		
SPD	2		
NWG	2		
FDP			2
CWG	1		

4) Solarberatung durch Einwohner/innen

543-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 17. Mai 2022 ist der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal eingebracht worden. Am 13. Dezember 2022 wurde der Endbericht zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen.

Um die Energiewende erfolgreich zu gestalten, ist eine Umstellung auf erneuerbare Energien unumgänglich. Durch die Installation von PV-Anlagen auf privaten Dächern kann der fortschreitende Ausbau der emissionsfreien Energiegewinnung unterstützt werden. Das integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinde Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sieht einen Förderzuschuss für PV-Anlagen auf Gebäudedächern von Privathaushalten vor.

Um einen Anreiz zur Anschaffung einer PV-Anlage zu geben, sollten ehrenamtliche Einwohner/innen andere Einwohner/innen kostenlos beraten. Durch diese Beratungsgespräche würden technische Machbarkeit sowie Nutzungsvorteile auf den Einzelfall bezogen vermittelt. Eine Online-Schulungsreihe, von der MetropolSolar aus Mannheim durchgeführt, vermittelt den Personen das erforderliche Fachwissen für die allgemeine PV-Anlagen-Beratung und für Beratungsgespräche sowie Kenntnisse über die Kosten und Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen. Die Solarberater/innen sollen in der Gemeinde Niederkrüchten ein Netzwerk zum Wissens- und Informationsaustausch bilden.

Rahmenbedingungen:

- Bewerben können sich alle Einwohner/innen der Gemeinde Niederkrüchten.
- Die Teilnehmerzahl für die Schulungsreihe ist auf 10 Personen begrenzt.
- Die Teilnahme an der Schulungsreihe ist nur einmal möglich.
- Bei einer guten Akzeptanz kann die Anzahl der Teilnehmer/innen im nächsten Jahr erhöht werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Schulungsreihe besteht nicht.

Verfahrensablauf:

- Ausschreibung der Schulungsreihe
- Bewerbungsverfahren im Zeitraum April 2023 bis Juni 2023
- Auswahl der Solarberater (sogenannte „Bürgersolarberater“) (m/w/d)
- Teilnahme an der Online-Schulung
- Start der Solarberatung durch die Einwohner/innen

Es wird mit Kosten von 5.000,00 Euro gerechnet.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies befürwortet die Solarberatung durch Einwohner/innen grundsätzlich, gibt aber zu bedenken, dass die ehrenamtliche Solarberatung nicht in Konkurrenz zu hauptberuflichen Energieberatern/Energieberaterinnen bzw. Solarteuren/Solarteurinnen stehen dürfe.

Ausschussmitglied Lamp lehnt das Projekt ab. Aus seiner Sicht beraten die Unternehmen der freien Wirtschaft stetig und genügend.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Solarberatung durch Einwohner/innen einzuführen. Dem Ausschuss für Bauen-, Klima- und Umweltschutz wird von den Erfahrungen des Projektes zu berichtet. Auf dieser Basis kann über eine Wiederholung des Projektes beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	2		
SPD	2		
NWG		2	
FDP		2	
CWG	1		

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Frau Korall gibt einen Sachstand zum Förderprogramm „Anlegung privater Gründächer“. Bislang seien fünf Anträge eingegangen, und ein Garagendach sei bereits begrünt.

Ausschussvorsitzender Zilz berichtet von vorgesehenen Besichtigungsterminen des Bauhofs und der Gruppenkläranlage, zu dem die Ratsmitglieder und die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz entsprechend eingeladen würden.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Protokollführer